(Mbg. Rentid.)

(A) besondere auch in meiner Jugendzeit und als ich jahrelang in der Fremde war. Niemals, meine Herren, habe
ich Gott und die Kirche nötiger gebraucht als da, wo in
der Schule des Lebens schwere Prüfungen — die mehr
oder weniger an jeden Menschen herantreten—an mich
reichlich genug herantraten, und Ihnen selber, meine
Herren auf der linken Seite des Hauses, werden solche
Prüfungen auch nicht erspart geblieben sein oder,
wenn dies noch nicht der Fall war, nicht erspart
bleiben. Beil ich diese Lebensersahrung gemacht
habe, darum stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir
Gott und die Kirche gar nötig brauchen und unserem
Bolke diese wichtigen Kleinode erhalten müssen.

(Buruf links.)

Aus all Ihren Reden, meine Herren auf der linken Seite des Hauses, geht ja hervor, daß Ihnen gesballte Fäuste lieber zu sein scheinen als gesfaltete Hände!

(Zustimmung rechts.)

Das haben wir ja leider wiederholt schon kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Aber als freudiger und offener Gottesbekenner bitte und erwarte ich — und ich sinde damit gewiß auch die Zustimmung der Mehrheit des ganzen Hohen Hauses —, daß das Königl. Kultussministerium in unserer gegenwärtigen ernsten Zeit die christliche und religiöse Erziehung unseres Volkes und insbesondere die der heranwachsenden Jugend wie bisher streng zu überwachen sich zur Aufsgabe macht.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Fräßdorf: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zöphel.

Abg. Dr. Zöphel: Meine Herren! Nur ein paar kurze Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Opit und seiner Rechtsertigung des Synodalantrages! Wir können uns von unserem Standpunkte aus nicht von der Richtigkeit der Ausführungen, die der Herr Abg. Opit gemacht hat, überzeugen.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Immerhin glaubten wir, auf diesen Vorsall nicht näher eingehen zu sollen, da er ja ein innerer Vorgang der Synode geblieben ist. Ich weise jedoch darauf hin, daß die Bezugnahme auf die Rede des Herrn Ministers v. Falckenstein für uns keine Beweiskraft mehr hat, auch nicht die Bezugnahme auf die damalige Haltung der Stände, weil inzwischen das Kirchengeset vom

IL R. (1. Abonnement.)

15. April 1873 ergangen ist und dadurch die Rechts- (O) lage sestgelegt und geändert worden ist im Gegensatze zu früher.

(Buftimmung in der Mitte.)

Bizepräsident Frägdorf: Das Wort hat der Herr Abg. Lange.

Abg. Lange (Leipzig): Meine Herren! Nach Lage der Dinge will ich darauf verzichten, in eine Kultursdebatte hier einzugehen; die Gelegenheit, bezüglich des Unterrichts in den Schulen zu sprechen, bleibt mir ja für später vorbehalten. Ich möchte aber doch die Geslegenheit benutzen, um eine Anregung zu geben. Ich hosse, daß das Kultusministerium Mittel und Wege sinden wird, derartigen Fällen vorzubeugen.

Es liegt mir hier z. B. ein Aftenstück vor von einem Manne, der nicht getauft und nicht konfirmiert Nach der gegenwärtigen Geseteslage muß jemand, der nicht getauft und nicht konfirmiert ift und infolgedeffen auch firchliche Rechte nicht befitt, feine Steuern doch bezahlen. Darum fann er nur herumfommen, wenn er einer anderen Religionsgemeinschaft beitritt oder sich in das Dissidentenregister eintragen läßt. Das Dissibentengeset geht aber nach § 20 von der Boraussehung aus, daß jemand (D) aus einer anerkannten Religionsgemeinschaft ausgetreten fein muß. Nun hatte hier ber Betreffende bei der Kirchenbehörde um eine Austrittserflärung nachgesucht. Ganz logisch hat ihm aber die betreffende Kirchenbehörde gejagt: Wir fonnen Ihnen feine Hustrittserklärung geben, benn Gie gehören uns ja gar nicht an. Nun gebe ich zu, daß dieser Mann, der nicht getauft war, auch fein Christ ist; nach unseren Gesetzen ist aber auch der Nichtgetaufte zu Kirchensteuern verpflichtet. Die Austrittserklärung wird ihm also verweigert, das Amtsgericht beharrt auch auf seinem Standpunkte, daß die Eintragung in das Diffidentenregister nicht stattfinden fann. Die Cache ift bann auf dem Beschwerdewege die ganzen Instanzen durchlaufen, hat das Konfistorium usw. beschäftigt, und alle sind fie der Entscheidung der Kirchenbehörde, der Superintendentur, beigetreten, und ber Mann ware somit zu gar nichts zu gablen, aber zu Steuern verpflichtet. Das Kultusministerium in letter Inftang hat entschieden, daß es givar recht fei, daß er nicht der Kirche angehöre, mithin auch feine Austrittsbescheinigung zu verlangen habe, aber das Ministerium habe fein Bedenken, in diesem Falle ausnahmsweise anzuerkennen, daß er als Diffident betrachtet werden könne, auch wenn er nicht in das Register eingetragen sei.